

Titel der Drucksache:

Standorte von stationären Blitzersäulen

Drucksache

0485/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	20.03.2019	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ist Ihnen bekannt, dass der Landesgesetzgeber die Geschwindigkeitsüberwachung ausschließlich nur an Standorten erlaubt, wo Unfallhäufungspunkte sind. Andere Gefahren werden hierbei nicht berücksichtigt, wie zum Beispiel Schulwege, Fußgängerüberwege, die Nähe zu Kindergärten, Schulen, Spielplätzen und Kreuzungsbereiche mit Haltestellen von Schulbussen. Mehrere Oberbürgermeister und Bürgermeister der betroffenen Kommunen haben sich an den zuständigen Minister gewandt, mit der Bitte eine rechtskonforme Regelung zu erlassen, um das Betreiben von Geschwindigkeitsmessanlagen durch die Kommunen weiterhin zu ermöglichen.

Daher frage ich:

Werden Sie, Herr Oberbürgermeister, sich auch beim zuständigen Innenminister Herrn Maier, im Interesse der Verkehrssicherheit, für den Erhalt der Standorte der Blitzersäulen einsetzen?

Anlagenverzeichnis

08.03.2019, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift